

II-435 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 320/1J

1991-01-17

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Pirker
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Besetzungen im Bereich der Bundesgendarmerie

Die Funktion des Postenkommandanten in Gmünd, Bez. Spittal/Drau, Kärnten, ist bereits länger als ein Jahr nicht besetzt. Die Dienststelle wird über Weisung des Bundesministers für Inneres von einem Sachbearbeiter ohne Vertretungsfunktion geführt. Dem ernannten, langjährigen Stellvertreter dieser Dienststelle, GrInsp. Albin T. wurde die Führung der Dienststelle ohne Angabe von Gründen nicht übertragen.

Derzeit wird den Bewerbern um ausgeschriebene Dienstposten im Gendarmeriedienst von der Dienstbehörde die Akteneinsicht in die Durchlaufermeldungen der Zwischenvorgesetzten verweigert. Auch den gewählten Personalvertretern wird die Akteneinsicht, auf die sie nach § 10 a PVG Rechtsanspruch haben, verweigert.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

- 2 -

A n f r a g e:

- 1) Warum wurde - bis zur endgültigen Vergabe - der eingeteilte Sachbearbeiter ohne Vertretungsfunktion und nicht der langjährige Stellvertreter dieser Dienststelle, GrInsp. Albin T., mit der Führung der Dienststelle beauftragt und welche Gründe liegen vor, daß GrInsp. T. bei der Vergabe nicht berücksichtigt wird?
- 2) Sind Sie bereit, unter Berücksichtigung der weiteren Bewerber um diesen Dienstposten noch einmal über die Besetzung zu verhandeln, um eine einvernehmliche Lösung zu finden oder zu veranlassen, daß der Dienstposten neu ausgeschrieben wird?
- 3) Sind Sie bereit zu veranlassen, daß die Vergabemodalitäten für die Bediensteten des Gendarmeriedienstes transparenter gemacht werden und den einzelnen Bewerbern oder den gewählten Personalvertretern die Möglichkeit eingeräumt wird, zu erfahren, welche Stellungnahmen die unmittelbaren Vorgesetzten in den Durchlaufermeldungen abgeben?